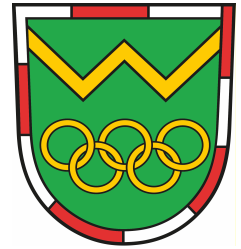


Gemeinde Wustemark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich IV (Finanzen, Liegenschaften & Wirtschaft)	28.07.2026	111/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Haushalts- und Finanzausschuss	02.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Jahresabschluss 2024
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i. V. m § 80 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2024.

Drucksache: 111/2026

Beschlussbegründung:

Gemäß § 80 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Wustermark für den Abschluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dies muss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erfolgen. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde widerzuspiegeln.

§ 80 Abs. 2 Ziffer BbgKVerf regelt die Inhalte des Jahresabschlusses:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen

Weiter sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Lagebericht und
- Beteiligungsbericht.

Nach § 80 Abs. 3 BbgKVerf stellte die Kämmerin den Entwurf des Jahresabschlusses auf und übergab diesen dem Amt für Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland zur Prüfung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Rechnungs- und Gemeindeprüfung prüfte den Jahresabschluss in verschiedenen Prüfungsschwerpunkten. Es gab keine Beanstandungen zu den Prüfungsschwerpunkten.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung deshalb, den Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde nach erfolgter Prüfung dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt.

Es wird empfohlen, den geprüften Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? keine

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

Anlage 1 - Jahresabschluss-Lagebericht und Anhang inklusive Beteiligungsbericht 2024

Anlage 2 - Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister